

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	22/217/21
zu DB/Vorlage	BV/0507/2021
Datum	21.09.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
11 - Personalamt

Betrifft: Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde auf monatlich 222,00 Euro gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) festzusetzen.

Eberswalde, den 22.09.2021

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung